

AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

55. Jahrgang

16. August 2023

Nummer 39

Inhalt	Seite
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	975
- Zustellung eines Bescheides (Kassen- und Steueramt)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	976
- Zustellung von Bescheiden (Amt für Soziales- und Wohnen)	
Bekanntgabe des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 5 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVPg)	977
Bekanntmachung der Versteigerung eines gepfändeten KFZ	977
Bekanntmachung der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH	978
- Erdgaspreise	
- Strompreise	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	980
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	
Sitzung des Rates der Bundesstadt Bonn am 22. August 2023	981

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Bescheid (Aktenzeichen: 2000.3609.7640, GewStB) der Bundesstadt Bonn – Amt 21-30 – vom 13.07.2023 für **Costel-Liviu Barga**n, unbekanntes Aufenthalts, zuletzt wohnhaft Widdersdorfer Straße 225, 50825 Köln, liegt zur Abholung durch den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Kassen- und Steueramt im Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn, Etage 14 A bereit.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 08.08.2023

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Tempel

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 03.08.2023	Az.: 50-223/918848-50
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Herrn: Danny Feliciano Troya Garcia *09.12.1984	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 16, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 03.08.2023

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Beeke

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 04.08.2023	Az.: 50-223/U/ri 911187
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Herrn: David Cervenak	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 17, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 04.08.2023

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Ringe-Gleditzsch

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 09.08.2023	Az.: 50-223/898126
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Herrn: Vadim Shamin	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 9, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 09.08.2023

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Imaschewski

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Anhörung der Stadt Bonn – Amt 33-62 –

Datum der Verfügung 18.07.2023	Az.: 33-62
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift Bonga, Emmanuel / Theodor-Brinkmann-Str. 7, 53115 Bonn	

jetzt unbekanntes Aufenthalts, liegt zur Abholung oder Einsichtnahme durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Dienstgebäude Oxfordstr. 19, 53111 Bonn bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 04.08.2023

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Lakow

Bekanntgabe des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 5 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVPG)

Die C+G Montag Vermögensverwaltung KG beantragt für das T1-Gebäude des Telekom Campus am Standort Landgrabenweg 151 in 53227 Bonn zum Zwecke der energetischen Sanierung eine wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz zur Entnahme und Wiedereinleitung von Grundwasser zum Betrieb einer Wasser-Wasser-Wärmepumpe. Für die Heizung und Kühlung des Gebäudes soll eine jährliche Gesamtwassermenge von 1.640.320 m³ über vier Brunnen gefördert und nach der thermischen Nutzung in den Untergrund zurückgeleitet werden.

Da dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des UVPG fällt, wurde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG durchgeführt. Im Rahmen dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Vorhaben kann nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG NRW aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Wesentliche Gründe für diese Feststellung sind, dass bedingt durch die Rheinnähe im Bereich des Vorhaben Grundstücks ein mächtiger Grundwasserleiter mit einer hohen Grundwasserergiebigkeit vorherrscht. Zudem ist die geringe Grundwasserabsenkung von 0,25 m auf den unmittelbaren Nahbereich der Brunnen begrenzt, so dass Landökosysteme und Feuchtgebiete durch die Entnahme nicht betroffen sind. Durch Beschränkungen der Einleittemperatur und eine permanente Überwachung ist eine nachteilige Veränderung der Grundwassereigenschaften nicht zu befürchten.

Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Bonn, den 08.08.2023

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. David Baier, Amtsleiter
Amt für Umwelt und Stadtgrün

**Bundesstadt Bonn
Die Oberbürgermeisterin
Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde**

Korrektur der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 38 vom 9. August 2023

versteigert im Rahmen einer öffentlichen Internetversteigerung

unter www.zoll-auktion

gegen Höchstgebot folgendes KFZ:

1 LKW offener Kastenwagen der Marke Dodge RAM 1500.

Die Versteigerung beginnt am 15.08.2023 um 07:00 Uhr und endet am 29.08.2023 um 07:00 Uhr.

Bonn, den 31.07.2023

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
Neuser

Bekanntmachung der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH

Erdgaspreise zum 1. Oktober 2023

Auf Grundlage von § 5 Abs. 2 der Grundversorgungsverordnung für Erdgas (GasGVV) passt die Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH die Erdgaspreise der Grundversorgung zum 1. Oktober 2023 an. Der Verbrauchspreis für Erdgas sinkt um 3,028 Cent pro Kilowattstunde (brutto). Grund für die Senkung der Erdgaspreise sind niedrigere Beschaffungskosten.

Allgemeine Preise für die Versorgung mit Erdgas im Rahmen der Grundversorgung

Für die Grundversorgung gemäß § 36 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) gelten nachstehende Regelungen.

Preisstand: 1. Oktober 2023

BonnBasis I		
	Netto ¹	Brutto ²
Arbeitspreis	17,059 ct/kWh	18,253 ct/kWh
Grundpreis pro Monat	4,69 Euro	5,02 Euro

BonnBasis II		
	Netto ¹	Brutto ²
Arbeitspreis	15,809 ct/kWh	16,916 ct/kWh
Grundpreis pro Monat	11,35 Euro	12,14 Euro

Zwischen **BonnBasis I und II** wird die Bestpreisabrechnung durchgeführt. Der Übergang liegt zurzeit bei 6.394 kWh/Jahr³. Der Gasverbrauch ausschließlich zum Kochen und zur Warmwasserbereitung wird zum Allgemeinen Preis **BonnBasis I** abgerechnet. Vorgenannte Allgemeine Preise gelten für den Erdgasverbrauch zu privaten Zwecken sowie für den 10.000 kWh/Jahr nicht übersteigenden Erdgasverbrauch zu gewerblichen, beruflichen oder landwirtschaftlichen Zwecken.

¹ Die Nettopreise enthalten bei den Arbeitspreisen die Erdgassteuer von zurzeit 0,55 Cent pro Kilowattstunde. ² In den Bruttopreisen enthalten ist die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 7 Prozent. ³ Die Rentabilitätsgrenze wurde anhand der Nettopreise ermittelt.

Veröffentlichungspflichten nach § 2 Abs. 3 GasGVV

Allgemeiner Preis der Grundversorgung

	BonnBasis I				BonnBasis II			
	Stand 01.04.2023		Ab 01.10.2023		Stand 01.04.2023		Ab 01.10.2023	
	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	60,24		60,24		145,68		145,68	
Grundpreis pro Monat	5,02		5,02		12,14		12,14	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		21,281		18,253		19,944		16,916

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 7 Prozent Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer).

Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	56,28		56,28		136,20		136,20	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		19,889		17,059		18,639		15,809

In den Netto-Endpreis fließen ein:

	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh
Energiesteuer	0,550	0,550	0,550	0,550
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	0,330	0,330	0,330	0,330
Kosten Emissionszertifikate nach Brennstoffemissionshandelsgesetz (CO ₂ -Preis)	0,546	0,546	0,546	0,546
Bilanzierungsumlage	0,570	0,570	0,570	0,570
Gasspeicherumlage	0,059	0,145	0,059	0,145
	2,055	2,141	2,055	2,141

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde*		1,901		1,901		1,341		1,341
Grundpreis Netz*	50,40		50,40		132,00		132,00	
Messstellenbetrieb inklusive Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	12,72		12,72		12,72		12,72	
Summe der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	63,12	3,956	63,12	4,042	144,72	3,396	144,72	3,482

Rechnerisch ergibt sich damit als Versorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Energiebeschaffung und Vertrieb):

	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh
Am verbrauchsunabhängigen Leistungs- und Verrechnungspreis pro Jahr	-6,84		-6,84		-8,52		-8,52	
Am Verbrauchspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		15,933		13,017		15,243		12,327

* Der Preis pro verbrauchter Kilowattstunde und der Grundpreis des Netzbetreibers sind verbrauchsabhängig („geglättetes Stufenmodell“). Für BonnBasis I wird der typische Verbrauch von 5.000 kWh dargestellt, für BonnBasis II sind es 20.000 kWh.

Bekanntmachung der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH

Strompreise zum 1. Oktober 2023

Auf Grundlage von § 5 Abs. 2 der Grundversorgungsverordnung für Strom (StromGVV) passt die Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH die Strompreise der Grundversorgung zum 1. Oktober 2023 an. Der Verbrauchspreis für Strom sinkt um 15,61 Cent pro Kilowattstunde (brutto). Grund für die Senkung der Strompreise sind niedrigere Beschaffungskosten.

Preisblatt Grundversorgung Strom Haushalt, Landwirtschaft und Gewerbe

Für Kundschaft mit überwiegendem Eigenverbrauch im Haushalt oder Eigenverbrauch für landwirtschaftliche Zwecke.

BonnBasis		
	Netto	Brutto ¹
Arbeitspreis	34,83 ct/kWh	41,45 ct/kWh
Grundpreis pro Monat	11,01 Euro	13,10 Euro
Bei Tarifschaltung		
	Netto	Brutto ¹
Verrechnungspreis pro Monat	3,30 Euro	3,93 Euro
Tarifschaltung	30,43 ct/kWh	36,21 ct/kWh

Zusatzgeräte		
	Netto	Brutto ¹
Elektronischer Stromzähler pro Monat	2,04 Euro	2,43 Euro
Stromwandlersatz pro Monat	3,10 Euro	3,69 Euro

Für Kundschaft mit überwiegendem Eigenverbrauch für berufliche oder gewerbliche Zwecke.

BonnBasis Business		
	Netto	Brutto ¹
Arbeitspreis	35,06 ct/kWh	41,72 ct/kWh
Grundpreis pro Monat	17,61 Euro	20,96 Euro
Bei Tarifschaltung		
	Netto	Brutto ¹
Verrechnungspreis pro Monat	3,30 Euro	3,93 Euro
Tarifschaltung	30,43 ct/kWh	36,21 ct/kWh

¹ In den Bruttopreisen enthalten ist die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 Prozent.

Veröffentlichungspflichten nach § 2 Abs. 3 StromGVV

Allgemeiner Preis der Grundversorgung

	BonnBasis				BonnBasis Business			
	Stand 01.04.2023		Ab 01.10.2023		Stand 01.04.2023		Ab 01.10.2023	
	Euro	ct/kWh	Euro	ct/kWh	Euro	ct/kWh	Euro	ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	157,20		157,20		251,52		251,52	
Grundpreis pro Monat	13,10		13,10		20,96		20,96	
Verbrauchspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		57,060		41,450		57,330		41,720

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19 Prozent Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer).

Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	132,12		132,12		211,32		211,32	
Verbrauchspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		47,950		34,830		48,180		35,060

In den Netto-Endpreis fließen ein:

	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh
Stromsteuer	2,050	2,050	2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,990	1,990	1,990	1,990
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	0,000	0,000	0,000	0,000
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,357	0,357	0,357	0,357
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,417	0,417	0,417	0,417
Umlage nach § 17f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,591	0,591	0,591	0,591
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,000	0,000	0,000	0,000

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		4,550		4,550		4,550		4,550
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	54,750		54,750		54,750		54,750	
Messstellenbetrieb inklusive Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	8,000		8,000		8,000		8,000	
Summe der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	62,750	9,955	62,750	9,955	62,750	9,955	62,750	9,955

Rechnerisch ergibt sich damit als Versorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Energiebeschaffung und Vertrieb):

	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh
Am verbrauchsunabhängigen Leistungs- und Verrechnungspreis pro Jahr	69,37		69,37		148,57		148,57	
Am Verbrauchspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		37,995		24,875		38,225		25,105

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 28.07.2023	PK-Nr. 7777.5763.8152
Betroffene/r Römer, Marcel, Fährstr. 9, 53 639 Königswinter	
Datum 17.05.2023	PK-Nr. 7777.58.60.6114
Betroffene/r Sacirovic, Mithat, Bahnhofstr. 77, 44 866 Bochum	
Datum 24.05.2023	PK-Nr. 7777.3147.8174
Betroffene/r Surucinski, Ion, Siebengebirgsallee 44, 53 840 Troisdorf	
Datum 03.08.2023	PK-Nr. 7777.48.57.4651
Betroffene/r Pepin, Max Emile Joanin, Rosenkamp 7, 45 476 Mülheim an der Ruhr	
Datum 31.07.2023	PK-Nr. 7777.4833.3476
Betroffene/r Fadel, Luca Miguel, Kaiserstr. 29, 53 332 Bornheim	
Datum 02.06.2023	PK-Nr. 7777.5757.7919
Betroffene/r Quant, Yassen, Bonner Str. 31, 53 173 Bonn	
Datum 28.07.2023	PK-Nr. 7777.5764.9553
Betroffene/r Sürtenich, Friedrich, Hochstr. 21, 56 070 Koblenz	
Datum 13.04.2023	PK-Nr. 7779.3495.3000
Betroffene/r Hantrop, Lukas, Jägerstr. 85, 53 721 Siegburg	

jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **08. August 2023**

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag

gez. Schöps

Öffentliche Bekanntmachung der Bundesstadt Bonn

Gemäß § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023) in Verbindung mit § 18 der Hauptsatzung der Bundesstadt Bonn vom 1. Juli 1996 zuletzt geändert mit Satzung vom 02. August 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben, dass eine Sitzung des Rates der Bundesstadt Bonn

**am Dienstag, dem 22.08.2023, 17:00 Uhr,
im Stadthaus, Ratssaal**

stattfindet.

Die Sitzung des Rates endet, falls sie nicht durch Beschluss verlängert wird, gemäß § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates, spätestens um 23:00 Uhr. Für den Fall, dass einzelne Tagesordnungspunkte, deren Reihenfolge sich noch in der Sitzung ändern kann, aus Zeitgründen nicht mehr behandelt werden können, wird rein vorsorglich für den folgenden Montag (28.08.2023) ab 19:00 Uhr eine Folgesitzung einberufen, deren mögliche Tagesordnung am Freitag im Bonner Rats- und Informationssystem eingesehen werden könnte.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-------|---|--------------|
| 1 | Fragestunde öffentlich | |
| 1.1 | BBB-Anfrage "Im Wingert" | 210823-06 |
| 1.1.1 | BBB-Anfrage "Im Wingert" | 210823-07 ST |
| 1.2 | BBB-Anfrage zur verkehrlichen Erschließung;
Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der
Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3
Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum
Bebauungsplan Nr. 6618-1, Entwicklung des
Geländes für das Universitätsklinikum Bonn | 220369-04 |
| 1.2.1 | Stellungnahme zur Großen Anfrage -04:
BBB-Anfrage zur verkehrlichen Erschließung;
Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der
Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3
Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum
Bebauungsplan Nr. 6618-1, Entwicklung des
Geländes für das Universitätsklinikum Bonn | 220369-10 ST |
| 1.3 | BBB-Anfrage zu planungsrechtlichen Grundlagen;
Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der
Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3
Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum
Bebauungsplan Nr. 6618-1, Entwicklung des
Geländes für das Universitätsklinikum Bonn
Antrag zur Vorlage 220369 | 220369-05 |
| 1.3.1 | Stellungnahme zu -05:
BBB-Anfrage zu planungsrechtlichen Grundlagen;
Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der
Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3
Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum
Bebauungsplan Nr. 6618-1, Entwicklung des
Geländes für das Universitätsklinikum Bonn | 220369-06 ST |
| 1.4 | BBB-Anfrage Erlass einer
Bewohnerparkausweisgebührensatzung und -
ordnung | 221847-03 |
| 1.4.1 | Erlass einer
Bewohnerparkausweisgebührensatzung und -
ordnung -Stellungnahme zur Großen Anfrage des
BBB | 221847-04 ST |
| 1.5 | CDU Große Anfrage: Adenauerallee – B9 | 230984 |
| 1.5.1 | CDU Große Anfrage: Adenauerallee – B9 | 230984-01 ST |
| 1.6 | CDU Große Anfrage u.w.: Flughafen Köln Bonn | 230999 |

1.6.1	CDU Große Anfrage u.w.: Flughafen Köln Bonn	230999-01 ST
1.7	BBB-Anfrage: IGLU-Studie	231012
1.7.1	BBB-Anfrage: IGLU-Studie	231012-01 ST
1.8	BBB-Anfrage: Übergriffe religiös extremistischer Schülergruppen	231106-03
1.8.1	Übergriffe religiös extremistischer Schülergruppen	231106-04 ST
1.9	BBB-Anfrage: Blumenwiese in der Rheinaue, Wiederherstellung nach Großveranstaltungen	231400
2	Anerkennung der öffentlichen Tagesordnung	
3	Bekanntgabe der Niederschrift	
3.1	Bekanntgabe der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.04.2023	
3.2	Bekanntgabe der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.03.2023	
4	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen	
4.1	Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Bonn durch die Telekom Baskets Bonn	230963
5	Beschlüsse	
5.1	Einrichtung einer zeitbegrenzten Spielstraße im Bereich "Im Gerott"	220789-02
5.2	Planung im Rahmen der Sanierung der Adenauerallee (B9) zwischen Koblenzer Tor und Bundeskanzlerplatz	230853
5.2.1	CDU-Änderungsantrag: Planung im Rahmen der Sanierung der Adenauerallee (B9) zwischen Koblenzer Tor und Bundeskanzlerplatz Antrag zur Vorlage 230853	230853-01 AA
5.2.2	BBB-Änderungsantrag Planung im Rahmen der Sanierung der Adenauerallee (B9) zwischen Koblenzer Tor und Bundeskanzlerplatz Antrag zur Vorlage 230853	230853-03 AA
5.2.3	Ergänzende Stellungnahme zu: Planung im Rahmen der Sanierung der Adenauerallee (B9) zwischen Koblenzer Tor und Bundeskanzlerplatz	230853-04 ST
5.2.4	CDU-Änderungsantrag: Planung im Rahmen der Sanierung der Adenauerallee (B9) zwischen Koblenzer Tor und Bundeskanzlerplatz Antrag zur Vorlage 230853	230853-05 ST

5.2.5	Grüne-Änderungsantrag: Planung im Rahmen der Sanierung der Adenauerallee (B9) zwischen Koblenzer Tor und Bundeskanzlerplatz Antrag zur Vorlage 230853	230853-06 ST
5.2.6	BBB-Änderungsantrag Planung im Rahmen der Sanierung der Adenauerallee (B9) zwischen Koblenzer Tor und Bundeskanzlerplatz Antrag zur Vorlage 230853	230853-07 ST
5.2.7	Planung im Rahmen der Sanierung der Adenauerallee (B9) zwischen Koblenzer Tor und Bundeskanzlerplatz	230853-08 ST
5.2.8	Planung im Rahmen der Sanierung der Adenauerallee (B9) zwischen Koblenzer Tor und Bundeskanzlerplatz	230853-09 ST
5.3	Beschleunigung der Bus- und Bahnlinien – Umsetzung von Maßnahmen auf dem Weg der Buslinien 610	230897
5.4	Beschleunigung der Bus- und Bahnlinien – Umsetzung von Maßnahmen auf dem Weg der Buslinie 612	231159
5.5	Fortschreibung des Nahverkehrsplan – Maßnahmen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023	230724
5.5.1	BBB- Änderungsantrag Fortschreibung des Nahverkehrsplan – Maßnahmen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 Antrag zur Vorlage 230724	230724-01 AA
5.5.2	Fortschreibung des Nahverkehrsplan – Maßnahmen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 Antrag zur Vorlage 230724	230724-03 AA
5.6	Fortschreibung des Nahverkehrsplan – Maßnahmen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2024	230661
5.7	Radverkehrsnetz Bonn	230820
5.8	N-Vorlage Bebauungsplan 6622-3 "Viktoriakarree" - Prüfung der Notwendigkeit von Tiefgaragen im Zusammenhang mit der Neuordnung des Cityrings	230500-03
5.9	Zielbeschluss über die wohnbauliche Entwicklung auf der städtischen Fläche "Mendener Weg hinter dem Friedhof", Bezirk Beuel, Ortsteil Vilich-Müldorf	221617

5.10	Zielbeschluss über die wohnbauliche Entwicklung auf der städtischen Fläche "Osloer Straße" im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Auerberg	221615
5.10.1	CDU-Änderungsantrag: Zielbeschluss über die wohnbauliche Entwicklung auf der städtischen Fläche "Osloer Straße" im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Auerberg Antrag zur Vorlage 221615	221615-01 AA
5.11	Erneuter Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6817-1 „Im Bendel“, Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Godesberg-Nord	231103
5.12	Erlass einer Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 8023-16, Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Beuel-Ost	231180
5.13	Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6817-4, Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Godesberg-Nord; „Weststraße“	231251
5.14	Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8123-27 „Adelheidisplatz“, Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Pützchen/Bechlinghoven	231253
5.15	Einleitung des Planverfahrens sowie öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 7114-1, Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Mehlem; „Mainzer Str. 100“	230838
5.16	Verzicht auf das Vorkaufsrecht an Grundstücken nach § 31 (1) Denkmalschutzgesetz NRW	230967
5.17	Grüne-Antrag: Sanierung der Sporthalle Pennenfeld	221911-04
5.18	Neubau des Schulzentrums Tannenbusch, Hirschberger Straße 3, 53119 Bonn: Entwurfsplanung und Kostenberechnung	231226
5.19	Verpflichtung zur Biotonne in allen Bonner Haushalten	222173-02
5.20	Verlegung Straßenstrich	231282
5.21	N-Vorlage zum Bürgerantrag: „Lernvilla Altstadt“	221874-04
5.22	Beschlussvorlage zum Bürgerantrag: "Bäume für Bonn" zur Bepflanzung verwaister Baumstandorte im öffentlichen Raum mit Setzlingen in Patenschaft	222144-02
5.23	Spielplatzbedarfsplanung 2022	230055

5.23.1	Spielplatzbedarfsplanung 2022: Maßgabe der BV Beuel	230055-08 ST
5.23.2	Spielplatzbedarfsplanung 2022 Antrag zur Vorlage 230055	230055-25 AA
5.23.3	Spielplatzbedarfsplanung 2022: Stellungnahme zum ÄA -25	230055-27 ST
5.24	Spielflächenkonzept 2022	230056
5.25	Beschlussvorlage zum Grüne/SPD/u.w.-Antrag: Unterhaltungsrückstand Immenburgpark	230148-02
5.26	Durchführung eines Ideenwettbewerbes zur Visualisierung der Römertore	230906
5.27	Fortführung der Förderung Kompetenzzentrum Frau und Beruf Bonn/Rhein-Sieg	231050
5.28	Einrichtung des Gemeinsamen Lernens an der Emilie-Heyermann-Realschule zum Schuljahr 2024/2025	231349
5.29	Public Corporate Governance Kodex der Bundesstadt Bonn; hier: Ergänzung des Kodex	231160
5.30	Bio-Stadt Bonn – Mitgliedschaft im Verein zur Förderung der Bio-Städte e.V.	230924
5.31	Aufnahme des Namens "Hans-Georg Masuhr" in die Straßenbenennungsliste	230550-02
5.32	Aufnahme von Prof. Dr. Ernst J. Kiphard in die Straßenbenennungsliste	230764-02
5.33	Fassadenstudie Lubig Areal (Deutschherrenstraße, Lannesdorf) – Benennung von Vertreter*innen für die Teilnahme als Gäste im Preisgericht	231104
5.34	Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und sonstigen Gremien	202220-07
5.35	Neubenennung Beirat Verschönerungsverein Siebengebirge (VVS)	231035
5.36	Bildung und Besetzung eines Projektbeirates "Sanierung Stadthalle Bad Godesberg"	221621-12
5.37	Entsendung von Vertreter*innen in die Stiftungsorgane der Stiftungen der Sparkasse KölnBonn	231308
5.38	19. Änderung des Bonner Taxitarifs	231143

5.39	Erhöhung der Fraktionszuwendung für "DIE FRAKTION"	230366-02
5.40	Dialog zum Haushalt 2023/2024, Stadtbezirk Bonn	230747
5.40.1	Dialog zum Haushalt 2023/2024, Stadtbezirk Bonn	230747-01 ST
5.41	Dialog zum Haushalt 2023/2024, Stadtbezirk Bad Godesberg	230749
5.42	Dialog zum Haushalt 2023/2024, Stadtbezirk Hardtberg	230750
5.43	Dialog zum Haushalt 2023/2024, Stadtbezirk Beuel	230751
5.44	Überplanmäßige Ausgabe gemäß §83 (2) GO NRW für die Bereitstellung und den Betrieb von Bädern	231146
5.45	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (2) GO NRW - Liste I/2023	231357
5.46	Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Bundesstadt Bonn	212204-01
5.47	Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltung "BonnFest"	231024
5.48	Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des "Kessenicher Herbstmarktes"	231066
5.49	5. Satzung zur Änderung der Satzung der Bundesstadt Bonn über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung)	230782
5.49.1	BBB Änderungsantrag zur 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Bundesstadt Bonn über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung) Antrag zur Vorlage 230782	230782-02 AA
5.50	Neufassung der Satzung der Bundesstadt Bonn über die Förderung der Kindertagespflege zum 01.08.2023	231280
5.51	Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 6920-2, Innovation Greenhouse im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Oberkassel	230530
6	Anträge	

6.1	BBB-Antrag: Bodycams für Ordnungskräfte	201263-06
6.1.1	BBB-Antrag: Bodycams für Ordnungskräfte	201263-07
6.2	CDU-Antrag: Mehr Öffentlichkeitsbeteiligung in städtebaulichen Wettbewerbsverfahren	221203
6.2.1	Stellungnahme der Verwaltung zu CDU-Antrag: Mehr Öffentlichkeitsbeteiligung in städtebaulichen Wettbewerbsverfahren	221203-01 ST
6.2.2	Stellungnahme der Verwaltung zu: CDU-Antrag: Mehr Öffentlichkeitsbeteiligung in städtebaulichen Wettbewerbsverfahren	221203-03 ST
6.3	BBB-Antrag: Kein Tempo 30 auf der MUK-Strecke Vorlage 221539	221539-001
6.3.1	Kein Tempo 30 auf der MUK-Strecke	221539-002 ST
6.3.2	Kein Tempo 30 auf der MUK-Strecke	221539-04 ST
6.4	Dringlichkeitsantrag CDU-Fraktion: Änderung § 10 der Hauptsatzung - Anträge von Bürgervereinen	230835
6.4.1	Dringlichkeitsantrag CDU-Fraktion: Änderung § 10 der Hauptsatzung - Anträge von Bürgervereinen	230835-01 ST
6.5	BBB-Dringlichkeitsantrag Zuwegung von der Cassius-Bastei in die -1-Verteilerebene Hier: Seit Monaten defekte Rolltreppenanlage	230893-03 DA
6.6	BBB-Antrag: Regeln für E-Scooter und sonstige einspurige Leihfahrzeuge im öffentlichen Verkehrsraum	230998
6.6.1	BBB-Antrag: Regeln für E-Scooter und sonstige einspurige Leihfahrzeuge im öffentlichen Verkehrsraum	230998-01 ST
6.7	DA CDU-Fraktion: Auskömmliche Finanzierung der Offenen Ganztagschulen	231094
6.8	BBB-Dringlichkeitsantrag: Übergriffe religiös extremistischer Schülergruppen	231106
6.8.1	Übergriffe religiös extremistischer Schülergruppen	231106-02 ST
6.9	BBB-Antrag: Ergänzung der Hauptsatzung der Bundesstadt Bonn	231235
6.9.1	BBB-Antrag: Ergänzung der Hauptsatzung der Bundesstadt Bonn	231235-02 ST
6.10	CDU-Antrag: Videoüberwachung an Bonner Schulen	231313

6.10.1	Videüberwachung an Bonner Schulen	231313-01 ST
7	Mitteilungen	
7.1	Jahresabschluss 2022 der SWB GmbH und des SWB-Konzerns	212347-03
7.2	Aktuelle Information zur Umsetzung "Wasserwagen der Stadtwerke wieder bei Veranstaltungen einsetzen"	221603-02
7.3	Nachhaltige Kulturstrategie 2035	230972
7.4	Controllingbericht der Stabsstelle Konferenzzentrum/Beethovenhalle für das I. Quartal 2023 (Stichtag 31.3.2023)	231018
7.5	75 Jahre Grundgesetz – Überblick über geplante Aktivitäten 2023/2024 in Bonn	231046
7.6	Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch die Stadtkämmerin - Liste 2/2023	231144
7.7	Genehmigung von Niederschriften - Anpassung des Verfahrens in Gremiensitzungen	231149
7.8	Rhein in Flammen 2024 bis 2026 - Interessenbekundungsverfahrens	231200
7.9	11. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des SGB – Erhöhung des Stammkapitals	231214
7.10	Haushaltssatzung 2023/2024 - Genehmigung der Verringerung der allgemeinen Rücklage in 2024 und Zustimmung der Bezirksregierung zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung	231240
7.11	Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage nach dem 2. Quartal 2023	231355
7.12	Klage gegen die Mercedes-Benz Group AG wegen Abgasmanipulation	231402
7.13	Sitzungstermine des Rats für das Jahr 2024	231440
7.14	Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung	231438
8	Aktuelle Informationen der Verwaltung	

Bonn, den 08.08.2023

Katja Dörner

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt. Die Tagesordnung umfasst zwei Beschlussvorlagen betr. „Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen/Schöffen und Ersatzschöffinnen/Schöffen für die Jahre 2024 bis 2028“ und „Erwerb von vier Liegenschaften in Bonn-Bad Godesberg zur Umsetzung des Konzeptes des Siegers des Realisierungswettbewerbs „Masterplan öffentlicher Raum Innenstadt Bad Godesberg“.

Nähere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können interessierte Internetbenutzer auf der Homepage der Stadt Bonn finden: <https://www.bonn.sitzung-online.de/public/TO010?SILFDNR=2001689>. Dort können über verschiedene Suchmöglichkeiten der Inhalt der öffentlichen Vorlagen, die Ergebnisse vorberatender Gremien, die Terminplanung von Rat, Bezirksvertretungen und Ausschüssen sowie Informationen über die Mandatsträger abgerufen werden.

Als zusätzlichen Service bietet die Bundesstadt Bonn bei jeweils aktuell vorliegendem Einverständnis der Ratsmitglieder die Übertragung der Sitzung auf ihrem youtube-Kanal an: <https://www.youtube.com/user/BundesstadtBonn> .